

Qualifizierung als GebärdensprachdozentIn

Die Nachfrage an Kursen in Deutscher Gebärdensprache ist unter hörenden Interessenten ungebrochen. Vermutlich wurden auch Sie schon einmal gefragt, ob Sie Interesse haben, die Leitung eines Gebärdensprachkurses zu übernehmen. Vielleicht haben Sie abgelehnt, weil Sie nicht wissen, wie man DGS richtig unterrichtet. Oder Sie haben den Kurs übernommen, fragen sich aber, wie man Kurse professionell aufbaut, damit die Teilnehmer viel lernen und trotzdem Spaß haben. In unserer Qualifizierungsmaßnahme werden Ihre Fragen umfassend beantwortet.

Die Maßnahme richtet sich an hörgeschädigte Personen aus der Gehörlosengemeinschaft mit muttersprachlicher Gebärdensprachkompetenz und gebärdensprachlich-kulturellem Hintergrund. Für die Teilnahme benötigen Sie nur geringe oder keine Berufserfahrung als DozentIn für Gebärdensprache.

Ziel der Qualifizierung:

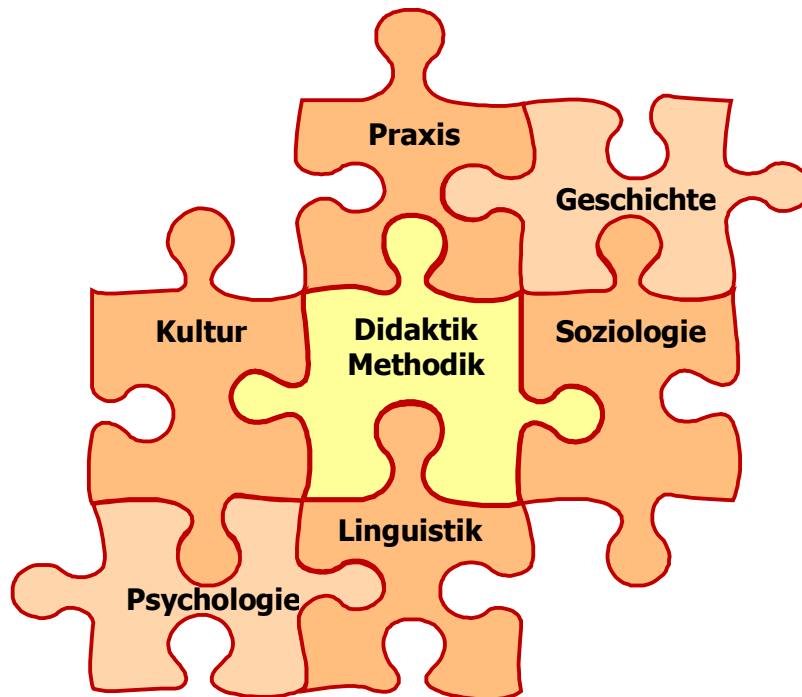
Sie sind in der Lage,

- Ihren Unterricht eigenständig vorzubereiten
- die Unterrichtsmaterialien eigenständig zusammenzustellen oder selbst zu entwickeln
- Ihren Unterricht selbständig und flexibel an die verschiedenen Zielgruppen anzupassen
- ein Konzept für Ihren Unterricht auf didaktischen Überlegungen zu erstellen und den Unterricht eigenständig durchzuführen
- Ihren Unterricht und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu reflektieren und auszuwerten
- sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu beurteilen und einzuschätzen, ob diese Fähigkeiten zum Erwerb der staatlichen Prüfung für Gebärdensprachdozenten und Gebärdensprachdozentinnen ausreicht oder ob weiterer Schulungsbedarf besteht.

Nach der Qualifizierungsmaßnahme können Sie die vorgeschriebenen 500 Unterrichtsstunden absolvieren und fünf Jahre lang Erfahrung im Unterrichten der Deutschen Gebärdensprache sammeln, die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung für GebärdensprachdozentInnen zwingend erforderlich ist.

Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme:

Der Unterricht vermittelt eine Mischung aus Theorie und Praxis. Zuerst werden die theoretischen Grundlagen in den unten genannten Fächern geschaffen. Im Anschluss daran werden Sie gemeinsam mit uns Ihr erworbenes theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen. Auf diesem Wege erweitern Sie in kurzer Zeit Ihre didaktische und persönliche Kompetenz als GebärdensprachdozentIn.



Unterrichtsfächer:

- Grundlagen der Gebärdensprachlinguistik
- Didaktik
- Grundlagen der Lernpsychologie
- Gehörlosenkultur und -geschichte
- Grundlagen der Soziologie.

Ablauf, Beginn und Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme:

Die Qualifizierung umfasst 210 Unterrichtsstunden in sieben Blockwochen und findet in etwa sechswöchentlichem Rhythmus jeweils Montags bis Donnerstags statt (kein Unterricht während der Schulferien), erstmals am 03. März 2008.

Die Maßnahme endet mit einer schulinternen Prüfung zum/zur GebärdensprachdozentenIn, über die jede/r TeilnehmerIn ein Zertifikat erhält.

Voraussetzungen:

- hohe Gebärdensprachkompetenz
- Kenntnisse über Gehörlosenkultur
- schriftsprachliche Deutschkompetenz (Lesekompetenz)
- Kenntnis und Anerkennung des Berufsbildes des/der Gebärdensprachdozenten/-in.

Unterrichtsinhalte:

Schwerpunkte

Grundlagen der Gebärdensprachlinguistik:

- Phonologie
- Morphologie
- Syntax
- Transkription

Didaktik:

- allgemeine didaktische Analyse
- Konzepterstellung / Präsentationstechniken
- Didaktik in der Praxis
- Hospitationen

Grundlagen der Lernpsychologie:

- Lern- / Sozialpsychologie
- Lern- und Studiertechniken

Gehörlosenkultur/ -geschichte:

- Gehörlosengemeinschaft /-kultur
- Identität von Gehörlosen
- Geschichte der Gehörlosigkeit und der Gebärdensprache

Grundlagen der Soziologie:

- Gehörlosengemeinschaft /-kultur
- Perspektiven der Gehörlosigkeit
- Defizitmodell / Minderheitenmodell
- Vorurteile

rechtliche Grundlagen:

- Rechte und Pflichten bei Arbeitslosigkeit
- Chancen und Risiken der selbstständigen Tätigkeit
- Steuerpflicht, Renten- und sonstige Versicherungen bei selbstständiger Tätigkeit als GebärdensprachdozentIn

Termine:

Blockwoche	Termine	Uhrzeit
1. Woche	03. bis 06. März 2008	
2. Woche	21. bis 24. April 2008	
3. Woche	02. bis 04. Juni 2008	
4. Woche	14. bis 17. Juli 2008	
5. Woche	08. bis 11. September 2008	
6. Woche	20. bis 23. Oktober 2008	
7. Woche	08. bis 11. Dezember 2008	

Kosten:

Die Kursgebühren belaufen sich auf **€ 1200,00** exkl. MwSt.

Veranstaltungsort:

Der Unterricht findet an der Gebärdensprachschule SehenVerstehen in Heidelberg-Wieblingen (Anschrift siehe unten) statt.

Bewerbung:

Ihrer Bewerbung muss beiliegen:

- Lebenslauf
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Schwerbehindertenausweises

Über die Teilnahme wird nach einem Eingangsgespräch gemeinsam entschieden.

Anmeldefrist:

Bitte das ausgefüllte Anmeldeformular bis zum 15.02.2008 senden an:

SehenVerstehen, Gebärdensprachschule Heidelberg
Karolingerweg 12
69123 Heidelberg
Fax 06221 / 73 68 34
Mail info@sehen-verstehen.de

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Bitel 06221 / 73 68 32
Fax 06221 / 73 68 34
Mail info@sehen-verstehen.de

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an dieser Qualifizierungsmaßnahme geweckt haben!

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen:

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich und möglichst frühzeitig an. Ihre Anmeldung gilt als angenommen und verbindlich, sobald Sie von uns eine Rechnung bzw. Anmeldebestätigung erhalten haben. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des angegebenen Teilnahmebeitrags spätestens bis zu dem in der Rechnung/Anmeldebestätigung genannten Termin an: SehenVerstehen Gebärdensprachschule, **Konto-Nr. 425 80 600 bei der Heidelberger Volksbank (BLZ 672 900 00)**. Wichtig: Nennen Sie auf der Überweisung bitte Ihren Namen und die Kursbezeichnung „Qualifizierungsmaßnahme“!

Wir behalten uns das Recht vor, das Seminar bis spätestens 7 Wochentage vor Beginn aus wichtigem Grund zu verlegen. Gezahlte Teilnahmebeiträge werden dann in voller Höhe gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten TeilnehmerInnen bestehen nicht.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Postzustellung. Sollten Sie von uns bis zwei Wochen vor Seminarbeginn keine Post erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Rücktritt

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten, wobei das Datum des Posteingangs maßgeblich ist; bei Postzustellung am Samstag gilt der folgende Montag als Tag des Posteingangs. Es gelten folgende Fristen: Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn entstehen Ihnen Bearbeitungskosten in Höhe von € 125,00. Bis sieben Tage vor Seminarbeginn werden 75% der Seminargebühren fällig, danach wird die volle Gebühr erhoben. Wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn von Ihnen benannt und von uns als qualifiziert eingestuft wird, entstehen Ihnen lediglich Bearbeitungs- und Ummeldegebühren in Höhe von € 180,00.

Mahnkosten

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, erhalten Sie eine erste Mahnung, für die eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 anfällt. Wenn innerhalb von 7 Wochentagen nach Zugang des Mahnschreibens kein Geldeingang bei uns zu verbuchen ist, behalten wir uns vor, Sie ohne weitere Mitteilung von der Seminarteilnahme auszuschließen und das weitere Mahnverfahren in anwaltliche Hände zu geben.

Datenschutz

Zur Abwicklung des Seminars werden die in Ihrer Anmeldung enthaltenen Daten in unserer Datenbank gespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur im Rahmen der Seminare durchführung genutzt.

Haftung für Schäden

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden und Verluste kann nicht übernommen werden.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.